

Verbandsordnung der Fechtergilde Aurich e.V.

beschlossen durch die Gildenversammlung am 22.11.2014

§1 Mitgliedschaft

1. Die Fechtergilde e.V. ist Mitglied in folgenden Körperschaften:
 - a. Deutscher Dachverband Historischer Fechter e.V.
 - b. Landessportbund Niedersachsen e.V.

§2 Verbandsbestimmungen

1. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände unter § 1 Abs 1. an. Soweit danach Verbandsrecht seine Anwendung findet, überträgt der Verein seine Ordnungsgewalt auf den jeweiligen Verband.
2. Die Mitglieder des Vereins erkennen durch ihren Beitritt die maßgeblichen Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände und Vereine, in denen die Fechtergilde Aurich e.V. Mitglied ist, an.

§3 Vertreter des Vereins

1. Die Vertreter des Vereins bei unter § 1 Abs 1. genannten Körperschaften, werden von der Gildenversammlung gewählt.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Verbandsordnung trat mit ihrer Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.